

Rede in der Plenardebatte des Düsseldorfer Landtags vom 8. November 2002 zur 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung

Angelika Gemkow (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierung Schröder hat in Berlin ein Grundsicherungsgesetz vorgelegt, das am 1. Januar 2003 in Kraft tritt. Über 65-Jährige und erwerbsgeminderte Volljährige haben einen Anspruch auf Grundsicherung, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Seit dem 1. Oktober bekommen alle Menschen über 65 Jahre in Deutschland, die weniger als 826 € pro Monat Rente erhalten, von den Rentenversicherungsträgern Post. Gleiches gilt für alle voll Erwerbsgeminderten ab 18 Jahre.

20 Millionen Menschen in Deutschland werden nun aufgefordert, Anträge auf Grundsicherung bei den Kommunen zu stellen. Die Leistungshöhe der Grundsicherung entspricht im Grunde der heutigen Sozialhilfe. Ich glaube im Übrigen, Herr Minister, dass es nach Antragstellung in Deutschland sehr viele enttäuschte Menschen geben wird, weil sie keine zusätzliche Leistung erhalten, obwohl sie einen Antrag ausgefüllt und abgeschickt haben.

Das neue Bundesgesetz macht die Städte und Kreise zu Aufgabenträgern der Grundsicherung. Damit rennt die Bundesregierung – das räume ich ein – bei der CDU keinesfalls nur offene Türen ein. Natürlich müssen wir die Aufgabenstellung beschließen und Regelungen zur Finanzierung auf Landesebene treffen. Aber momentan sind viele Fragen nicht hinreichend geklärt.

Wenn wir die Bundesregierung stellen würden, hätten wir die Grundsicherung ausgesetzt, weil die Finanzierung nach unserer Meinung nicht gesichert ist

(Beifall bei der CDU)

und die Kommunen erhebliche Belastungen tragen müssen. Die Kommunen in NRW müssen nach unseren Schätzungen damit rechnen, dass die Grundsicherung sie zusätzlich 200 Millionen € kosten wird. Die Mittel des Bundes werden nicht ausreichen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie sind im Mai verbraucht!)

Ich möchte das mit einem Märchen vergleichen, das wir alle kennen. Es geht um das Märchen "Räuber Hotzenplotz". Ich denke, das Ausräubern durch die rot-grüne Politik wird von den Bürgern vielleicht ganz anders gesehen, als Sie es im Moment bewerten.

Fakt ist: Die Kommunen sind bereits heute finanziell am Ende. Die Zeche zahlen unsere Bürger. Der geplante Sozialabbau im Landeshaushalt 2003 wird zu massiven Einnahmeverlusten etwa bei Vereinen und Organisationen und zu erheblichen sozialen Kürzungsmaßnahmen führen, die zulasten sehr vieler Menschen gehen.

Im Klartext: In den Feldern Soziales, Jugend, Sport und Kultur wird es künftig sehr düster aussehen. Reparaturen von Straßen werden weiter aufgeschoben, bei der Grünpflege wird auf Arbeiten verzichtet, und der Personalabbau im Rathaus wird noch weiter forciert. Betroffen sind auch sozial und bürgerschaftlich engagierte Menschen aus dem ehrenamtlichen Bereich. Viele Profis im Sozialbereich werden ihre Arbeitsplätze verlieren.

Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Ausländer, Asylbewerber, Straffällige und Frauen werden darunter leiden, wenn gewachsene und bewährte Hilfestrukturen durch Kürzung der Landesmittel gestrichen oder verringert werden.

Ich bitte die Landesregierung dennoch um Auskunft. Ich habe gehört, Herr Minister Schartau, dass ganz konkrete Zahlen nicht vorgelegt werden können. Ich bitte aber um konkrete Mitteilungen bei den Beratungen in der nächsten Woche im Sozialausschuss, in welcher Höhe unsere Gemeinden mit Zuschüssen rechnen können bzw. mit welchen Zuschüssen die Gemeinden, die Kreise und kreisfreien Städte aus den Bundesmitteln rechnen können. Ferner bitte ich mitzuteilen, welche Eigenmittel die einzelnen Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen künftig in diesem Bereich wahrscheinlich aufbringen müssen.

Ich bitte Sie auch um Auskunft darüber, wie viel zusätzliches Personal diese neue Bürokratiewelle erfordert, das von den Städten und Kommunen finanziert werden muss. Als Kommunalpolitikerin glaube ich auch, dass dieses zusätzliche Personal dann bei Maßnahmen in anderen Bereichen wie bei der Beratung von Sozialhilfeempfängern und bei der Hilfe für Sozialhilfeempfänger fehlt.

Rot-Grün will mit dem Grundsicherungsgesetz gegen verschämte Armut vorgehen. Gleichzeitig macht die neue Bundesregierung in Berlin mit ihrer unverschämten Abkassierpolitik im Bund noch nie da gewesenen Ausmaßes Menschen und Kommunen arm.

(Beifall bei der CDU)

Familien, Verbraucher, Sozialversicherte und Betriebe zahlen für eine verfehlte Politik, die keine Strukturveränderung und nicht den erforderlichen Abbau von Bürokratie schafft. Diese Politik skizziert noch nicht einmal Visionen für heute und morgen. Die Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge werden erhöht. Die Kaufkraft der Menschen sinkt. Dadurch entsteht neue Arbeitslosigkeit.

Sicher bedeutet die Grundsicherung für einen Teil der Menschen eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation. Die Intention besteht ja darin, verschämte Armut zu bekämpfen. Es gibt aber auch eine Grundsicherung unserer Kommunen. Die Grundsicherung der Kommunen besteht in den vielen Dienstleistungen der Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Grundsicherung ist künftig nicht mehr möglich.

Die finanzielle Existenzkrise, die die rot-grünen Regierungen in Berlin und Düsseldorf mit verschuldet haben, nimmt dramatisch zu. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigt ebenso wieder wie die Arbeitslosigkeit. Viele Aufgaben müssen von den Kommunen neu übernommen und finanziert werden.

Ein dramatischer Steuerausfall wird landauf, landab beklagt. Unsere Kommunen sind praktisch reine Zahlstellen für Sozialhilfe und Sozialausgaben, für Personalkosten und für Schulden- und Zinstilgung geworden. Die Grundsicherung in den Kommunen, das sind auch die vielen verschiedenen freiwilligen Leistungen. Das sind die ortsnahe Politik für unsere Menschen, Hilfen und Unterstützungsleistungen. Das sind ganz unterschiedliche Angebote, die Mitfinanzierung von Lebensqualität durch Vereine, Verbände, Organisationen. Wichtige Aufgaben müssen wegen dieser neuen finanziellen Belastungen gekürzt werden. Als Kommunalpolitiker trifft einen das natürlich ganz besonders hart. Es betrifft Sportstätten, Bäder, Kultureinrichtungen, die Ausstattung unserer Schulen, die Unterhaltung der Straßen.

Wegen vieler sozialer Angebote wird die Armut der Kommunen von mir skizziert. Bürokratischer Mehraufwand durch das Grundsicherungsgesetz steht im Grunde nicht nur für die Kommunen an, sondern auch für Menschen in Pflegeeinrichtungen. Schon bisher muss die Finanzierung für viele pflegebedürftige Menschen aus einem ganzen Bündel gesichert werden. Da sind die eigene Rente, Mittel der Pflegekasse, das Pflegewohngeld, die Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen von Angehörigen. Nun kommt auch noch die Grundsicherung hinzu. Das bedeutet, es muss noch ein Antrag mehr ausgefüllt werden. Transparenter wird es damit für die Betroffenen mit Sicherheit nicht.

Die Kommunen sind finanziell am Ende. Durch das neue Grundsicherungsgesetz kommt - wir schätzen - eine weitere Milliarde Euro auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu, und dies mit steigender Tendenz. Der Bund will sich - das haben Sie eben deutlich gemacht - mit 409 Millionen € beteiligen. Wie soll das alles bezahlt werden?

Ich möchte das am Beispiel meiner Stadt Bielefeld verdeutlichen. Dort wird es nach Schätzzahlen der Verwaltung 2.054 bis 3.780 Anspruchsfälle geben. Nach Schätzungen der Verwaltung wird es 1.012 Personen geben, die diese neue Leistung bekommen. Die Stadt Bielefeld - so wurde gestern informiert - wird zusätzlich zu den Bundesleistungen 2,2 Millionen € finanzieren müssen. Ein Projektmanager wird dieses Thema begleiten, und sieben weitere Mitarbeiter werden für diese Aufgabe beschäftigt.

Ehrlicher wäre es nach unserer Meinung gewesen, wenn das Grundsicherungsgesetz des Bundes auch voll vom Bund finanziert würde. Wenn vom Bund Leistungsgesetze beschlossen werden, müssen sie, meinen wir, auch vom Bund bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird der Überweisung des Regierungsentwurfs für ein Ausführungsgesetz natürlich zustimmen und wir werden uns in den Ausschussberatungen an einer inhaltlichen Debatte beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gemkow. Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Dr. Dreckmann das Wort.

[Zum vollständigen Plenarprotokoll](#)
[Zum Real-Player-Video 73. Plenarsitzung Landtag NRW / 13. Wahlperiode](#)